

**Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen  
Gemeindeverwaltungsschule e. V.**

# **Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

**für das Haushaltsjahr 2021**

**Beschlossen am  
12. November 2020**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan  
des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-  
Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.  
für das Haushaltsjahr 2021**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>
---------------------------

	Seite
<b>1. Haushaltssatzung</b>	3
<b>2. Haushaltsplan</b>	
<b>2.1 Vorbericht</b>	5
<b>2.2 Verwaltungshaushalt</b>	14
<b>2.3 Vermögenshaushalt</b>	18
<b>2.4 Erläuterungen</b>	21
<b>2.5 Anlage 1 (Budgets)</b>	24

# **H a u s h a l t s s a t z u n g**

des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen  
Gemeindeverwaltungsschule e.V.

**für das Haushaltsjahr 2021**

---

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung des Schulvereins vom 12. November 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	1.006.300 Euro, 1.006.300 Euro,
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	427.900 Euro, 427.900 Euro

festgesetzt.

## **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite, inneren Darlehen und Finanzmittel durch sonstige Vereinbarungen 0 Euro.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 125.000 Euro.

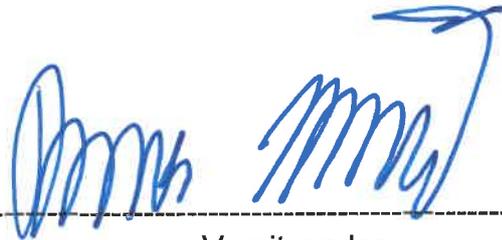
## **§ 3**

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Schulvereins wird ohne besondere Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die aus der Deckungsreserve finanziert werden, ermächtigt.

## § 4

- (1) Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:
- a) Übersteigen die Mehreinnahmen innerhalb eines Budgets die Mindereinnahmen, so kann der übersteigende Betrag für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Budgets verwendet werden.
  - b) Übersteigen die Mindereinnahmen innerhalb eines Budgets die Mehreinnahmen, so ist der übersteigende Betrag bei den Ausgaben des Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummer 41 (Personalausgaben) gesperrt.
  - c) Die Ausgaben eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
  - d) Die Ausgaben eines Budgets sind zu Gunsten der Ausgaben des Budgets im Vermögenshaushalt bis zur Höhe eines Betrages von 6.000 Euro einseitig deckungsfähig.
  - e) Die Ausgaben der Budgets sind übertragbar.
- (2) Die Ausgaben der nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Vermögenshaushalt nach § 15 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral gebildeten Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Bordesholm, 12. November 2020



- Vorsitzender -

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

## 1. Form des Haushaltsplanes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind die Grundsätze des Gemeinderechts entsprechend anzuwenden.

Dies ist wie in den Vorjahren mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2021 geschehen, auch wenn aus Zweckmäßigkeitgründen Abweichungen gegenüber einem kommunalen Haushaltsplan vorliegen.

Auf die Bildung von Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten wurde verzichtet. Um dennoch die Möglichkeiten des kommunalen Haushaltsrechts nutzen zu können, bilden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie die Ausgaben des Vermögenshaushalts jeweils ein Budget.

## 2. Ausgleich des Haushaltes 2021

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 kann in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt werden.

## 3. Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der VAB

Aufgrund der baulichen Gutachten aus dem Jahr 2015 hatte der Schulverein in seiner Sondersitzung am 14. Januar 2016 beschlossen, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsaspekte und der Finanzierbarkeit eine bauliche Ersatzlösung für den stark sanierungsbedürftigen Varielbau und in diesem Zusammenhang auch notwendige Sanierungsmaßnahmen in den fortbestehenden Gebäudeteilen der Verwaltungsakademie in Bordsesholm (VAB) anzustreben.

Unter fachlicher Begleitung der seitens des Schulvereins entsprechend beauftragten Projektsteuerungsfirmen „KMO“ und „ipc“ wurde im Jahr 2016 ein zweistufiges Ausschreibungsverfahren für den Rückbau des „Varielbaus“ sowie die Errichtung eines neuen Multifunktionsgebäudes durchgeführt.

Nach Vorliegen der Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens und Sicherstellung der Finanzierung erteilte der Schulverein in seiner 2. Sondersitzung im Jahre 2017 am 7. Februar 2017 die Zustimmung zum Abschluss eines Totalunternehmervertrages für die Baumaßnahme mit der Firma „August Prien Bauunternehmung GmbH“, der sich ursprünglich auf ein Gesamtvolumen von 5.426.710,59 Euro belief.

Die Träger des Ausbildungszentrums für Verwaltung (AZV) erklärten sich bereit, die Einrichtungskosten für die Innenausstattung des Multifunktionsgebäudes in Höhe von rd. 220.400 Euro zu übernehmen (Beschluss in der 52. Kuratoriumssitzung vom 27. Februar 2017).

Für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude der VAB wurde zeitgleich ein Investitionsbedarf in Höhe von insgesamt 1.373.069 Euro festgestellt.

Aus dem zur Verfügung stehenden Sanierungsbudget wurden durch Beschluss der Gremien des Schulvereins zunächst für die Durchführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.

Nach der Durchführung weiterer bauvorbereitender Maßnahmen wurde im Juni 2017 mit dem Rückbau des „Varielbaus“ begonnen, der im September 2017 abgeschlossen werden konnte. Die Grundsteinlegung für den Neubau des Multifunktionstraktes fand am 1. November 2017 statt, das Richtfest am 30. Mai 2018.

Im Laufe der Durchführung der Neubaumaßnahme stellte sich heraus, dass der für den 31. Juli 2018 vorgesehene Abschluss der Arbeiten aus diversen Gründen (z. B. unvorhersehbare Probleme bei der Anbindung an das Hauptgebäude, Witterungsbedingungen), die zu Bauzeitenverzögerungen geführt haben, nicht herbeigeführt werden konnte. Die Fertigstellung des Gebäudes erfolgte im I. Quartal 2019, die Einweihung des Multifunktionstraktes am 19. März 2019.

Zwischenzeitlich konnte die Neubaumaßnahme in dem Haushaltsjahr 2019 / 2020 abgerechnet werden.

Die Kosten für den Rückbau des Varielbaus und Neubau eines Multifunktionstraktes belaufen sich im Ergebnis insgesamt auf 6.159.612,96 Euro. Dieser Betrag setzt sich aus den im Folgenden aufgezeigten Positionen zusammen:

- TU Prien - Auftrag	5.426.710,56 Euro
- TU Prien - anerkannte Nachtragsforderung	395.000,00 Euro
- Projektsteuerung KMO	65.000,01 Euro
- Projektsteuerung ipc	210.449,50 Euro
- Projektsteuerung ipc - anerkannte Nachtragsforderung	7.100,00 Euro
- Fachanwalt (Vertragsprüfungen)	6.814,57 Euro
- Gefahrstoffgutachten (vor Baubeginn)	4.747,86 Euro
- Baugrunduntersuchung (vor Baubeginn)	3.086,86 Euro
- Baubegleitung (ehemalige Studienleitung aus SV-Eigenmitteln)	31.142,20 Euro
- Aufwandsentschädigung unterlegene Anbieter nach Abforderung (hier: 1 von 2 / aus SV-Eigenmitteln)	2.000,00 Euro
- Käfigummantelung Nottreppe (aus SV-Eigenmitteln)	2.210,25 Euro
- Gehwegergänzung, anteilig 50 % (aus SV-Eigenmitteln)	2.400,00 Euro.

In den kommenden Haushaltsjahren 2021 bis 2023 sind bezogen auf das neue Multifunktionsgebäude noch vereinbarte Leistungen der Projektsteuerungsfirmen „ipc“ und „KMO“ für die Unterstützung des Schulvereins während der Gewährleistungsphase in Höhe von insgesamt 8.853,45 Euro zu veranschlagen.

Die Gesamtkosten des Rück- bzw. Neubaus inkl. der Ansätze für die Gewährleistungsbetreuung betragen damit 6.168.466,41 Euro. Diese Gesamtkosten werden beginnend ab 1. April 2019 (= Monatsbeginn nach der Einweihungsveranstaltung) über einen Zeitraum von 80 Jahren im Rahmen der Vermögensrechnung des Schulvereins als Bestandteil der Jahresrechnung abzuschreiben sein. Der jährliche lineare Abschreibungsbetrag liegt somit bei 77.105,83 Euro.

Anknüpfend an die Baumaßnahme wurde zum Jahresende 2018 ein erforderliches umfassendes Brandschutzkonzept für das Bestandsgebäude der VAB erarbeitet. Nach vorliegender Genehmigung des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde bereits im I. Quartal 2019 mit der detaillierten Planung der Umsetzung begonnen.

Im Sommer 2019 erfolgten basierend auf den vorliegenden Ausschreibungsergebnissen die Beauftragungen zur Umsetzung der Brandschutzsanierung, deren Maßnahmen - unter Fortführung des laufenden Betriebes – sich bis zum Jahreswechsel 2020 / 2021 erstrecken mussten. Unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Mehrwertsteuer-Senkung auf 16 % wird derzeit mit Nachdruck angestrebt, die Brandschutzsanierung noch im Kalenderjahr 2020 vollständig abzuschließen.

Bereits mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 sowie in den diversen Sitzungen des Schulvereins sowie der AG „Bauunterhaltung der VAB“ wurde fortlaufend darüber berichtet, dass das ursprünglich kalkulierte Finanzvolumen für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude der VAB nicht mehr auskömmlich sein werde. Allein der Mittelbedarf für die Brandschutzsanierung musste auf rd. 2.400.000 Euro veranschlagt werden.

Für die Brandschutzsanierung und die unabweisbar erforderliche Sanierung der Stellplatzflächen der VAB wurden insgesamt 2.443.074,93 Euro beauftragt.

Zur Finanzierung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen steht derzeit insgesamt ein Volumen von rd. 8.799.900 Euro zur Verfügung:

- |  |                  |
|--|------------------|
| - Bundesmittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz (KInvFG):          | 3.500.000 Euro   |
| - Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF):                             | 3.200.000 Euro   |
| - Mittel aus dem Kommunalen Infrastrukturprogramm (ISP):                         | 750.000 Euro     |
| - Mittel des Ausbildungszentrums für die Ausstattung des Multifunktionsgebäudes: | 220.400 Euro     |
| - Eigenmittel des Schulvereins   |                  |
| a) durch Rücklagenbestand nach Ergebnis der Jahresrechnung 2019                  | rd. 474.900 Euro |
| b) durch Finanzierung aus lfd. Haushalten  | rd. 54.600 Euro  |
| c) durch temporär gewährte Finanzmittel (gem. der Vereinbarung mit dem AZV)      | 600.000 Euro.    |

Dieses Volumen wird nach derzeitiger Prognose ausreichen, um die zu deckenden Gesamtkosten auszugleichen. Die Abrechnung der Bundesmittel nach dem KInvFG wird noch zum Jahresende 2020 vorzunehmen sein.

Ergänzend ist anzumerken, dass die seitens des AZV gewährten Finanzmittel seitens des Schulvereins ab dem Haushaltsjahr 2022 in fünf Jahresraten zu jeweils 120.000 Euro zurück zu zahlen sein werden.

Für das Haushaltsjahr 2021 stehen somit - zum Zeitpunkt der Planaufstellung - Rücklagenmittel in Höhe von rd. 188.300 Euro zur Verfügung. Gemeinsam mit den dem Schulverein verbleibenden Mitteln aus dem Haushaltseinnahmen für das Jahr 2021 (insbesondere der auf 1.000.000 Euro erhöhten FAG-Zuweisung) werden die Ansätze für die Bauunterhaltung (HHSt. 50100, 50.000 Euro) und investive Sanierungsmaßnahmen (HHSt. 94000, 427.900 Euro) gedeckt werden können.

#### 4. Ablauf des Haushaltsjahres 2020

Ebenso wie im Vorjahr konnte eine Finanzausgleichszuweisung zur Umlagefinanzierung an den Schulverein in Höhe von 900.000,- € nach § 18 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) realisiert werden. Im Gegenzug wurde durch Beschluss der Gremien des Schulvereins auf die Erhebung der Mitgliederumlage verzichtet.

Unter Berücksichtigung der weiteren Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird es voraussichtlich möglich sein, den geplanten Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt in Höhe von 176.900 Euro verwirklichen zu können, soweit keine weiteren unerwarteten und unverzüglich zu behebende Schadensfälle im Bereich der Bauunterhaltung (HHSt. 50100) bis zum Jahresende mehr eintreten.

Der Bauunterhaltungstitel ist derzeit zwar deutlich überschritten, wird aber durch den Eingang von Versicherungserstattungen für mehrere Wasserschäden ausgeglichen werden können.

Der Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt (176.900 Euro) wird ebenso wie die Finanzmittel des AZV vollständig dazu verwendet werden, im Vermögenshaushalt den Ausgabetitel für die investiven Hochbaumaßnahmen zu finanzieren. Darüber hinaus wird hierzu voraussichtlich eine Rücklagenentnahme in Höhe von rd. 286.600 Euro erforderlich werden.

#### 5. Rücklage

##### 5.1 Rücklage 2019 / 2020 / 2021

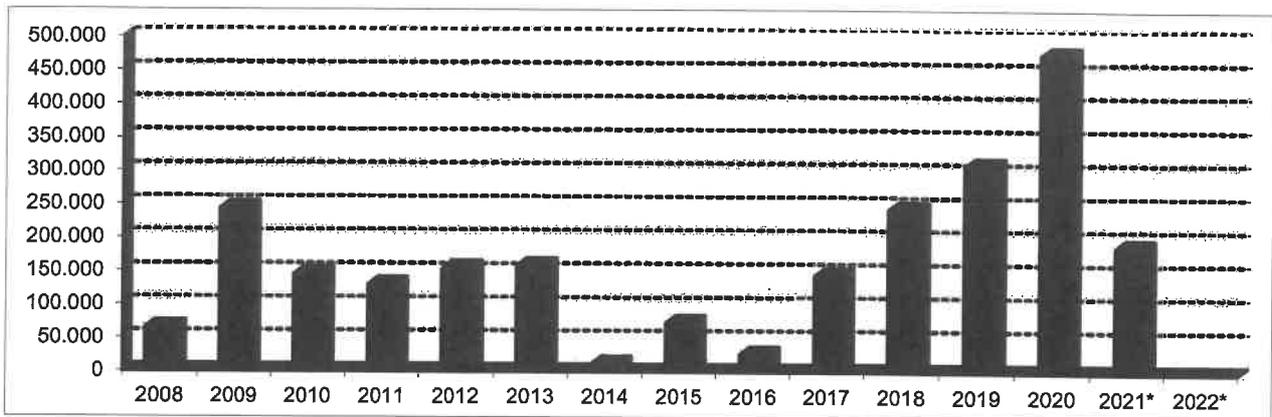
Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	308.699,84 Euro
Ergebnis 2019	+ 166.292,70 Euro
Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	<u>474.992,54 Euro</u>
voraussichtliche Entnahme 2020	- 286.600,00 Euro
voraussichtlicher Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	188.392,54 Euro
geplante Entnahme 2021	- 188.300,00 Euro
voraussichtlicher Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	<u>92,54 Euro</u>

Die Rücklage des Schulvereins dient in erster Linie der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der Verwaltungsakademie in Bordesholm (VAB).

Zur weiteren Finanzierung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der VAB wird im Jahr 2021 – unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ergebnisses im Haushaltsjahr 2020 – die vollständige Mittelentnahme aus der Rücklage veranschlagt.

## 5.2 Rücklagenentwicklung

Entwicklung der Rücklagen (Stand jeweils am 01.01.)



\* Planungszahlen

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Ausführungen wird die Rücklage zu Beginn des Jahres 2021 einen Bestand von voraussichtlich rd. 188.300 Euro ausweisen.

Auf Grundlage der Beschlüsse des Kuratoriums in dessen 59. Sitzung am 16. Dezember 2019 werden sich die Kostenanteile für die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) – bei Beibehaltung des Basisbetrages je Anwärtinnen und Anwärter – im Kommunalen Bereich aufgrund weiter deutlich ansteigender Einstellungszahlen gegenüber den Vorjahren wiederum erhöhen (siehe Ziff. 9.2.1). Die Kostenanteile für die VAB verringern sich unter Beibehaltung des festgelegten Gesamtbetrages auf dem Niveau des Vorjahres bei einer - durch die Eingliederung weiterer Ausbildungsjahrgänge für den mittleren Justizdienst des Landes bedingten - Reduzierung der prozentualen Inanspruchnahme der VAB seitens der Kommunalen Bereiche (siehe Ziff. 9.2.3).

Die Umlage für die Mitglieder entfällt seit dem Jahr 2019. Nach Verstetigung der FAG-Regelung ist für das Jahr 2021 nunmehr mit einer Zuweisung in Höhe von 1.000.000 Euro zu rechnen.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 stellt die noch vorhandenen Rücklagemittel vollständig in den Vermögenshaushalt ein, um dringend erforderlichen weitere Sanierungsmaßnahmen in der Bordscholmer Liegenschaft in Angriff nehmen sowie auch unerwartete Schadensfälle abarbeiten zu können.

## 6. Schulden und Verbindlichkeiten

Im Jahr 2020 dem Schulverein vereinbarungsgemäß gewährte Finanzmittel des AZV in Höhe von 600.000 Euro zur Finanzierung der Brandschutzsanierung werden ab dem Haushaltsjahr 2022 in fünf Jahresraten zu jeweils 120.000 Euro zurück zu zahlen sein.

Weitere Verbindlichkeiten oder Schulden bestehen für den Schulverein ansonsten derzeit nicht.

## **7. Vermögen**

Der Schulverein ist Eigentümer folgender Grundstücke in Bordesholm:

Heintzestr. 13: Bestandsgebäude der VAB  
Alte Landstr. 4: Multifunktionsbau VAB  
Alte Landstr. 5 – 9: Garagen, Parkplätze und Grünflächen.

Die Gebäude und Grundstücke wurden dem AZV kostenlos zum Betrieb der VAB überlassen. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen hierfür hat der Schulverein zu tragen.

## **8. Aufgaben**

Der Schulverein trägt gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein (Land) und dem Verein „Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V.“ (Verein BZR) das AZV.

Aufgabe des gemeinsam besetzten Kuratoriums des AZV ist es u. a., über die Grundzüge der Aus- und Fortbildung an der FHVD und der VAB zu entscheiden.

Der Schulverein stellt dem AZV für den Betrieb der VAB seine Gebäude und Grundstücke in Bordesholm zur Verfügung, während das Land und der Verein BZR Gebäude und Grundstücke dem AZV für den Betrieb der FHVD in Altenholz bzw. in Reinfeld überlassen. Darüber hinaus haben der Schulverein, das Land und der Verein BZR sich gegenüber dem AZV verpflichtet, alle Unterhaltungskosten an Gebäuden und Grundstücken für die jeweiligen Einrichtungen zu übernehmen, die im Einzelfall den Betrag von 410 Euro überschreiten. Des Weiteren haben sie für die Erstausrüstung der jeweiligen Einrichtung aufzukommen.

### **Ausblick auf das Jahr 2021:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 schreibt im Rahmen der Bauunterhaltung weiterhin die bereits seit mehreren Jahren praktizierte, sehr restriktive Linie hinsichtlich des Einsatzes eigener Mittel fort. Wie die Erfahrungen der Vorjahre gezeigt haben, ist dieser Ansatz deutlich zu gering bemessen und kann Mittel für bestandssichernde Maßnahmen in der VAB nicht in dem erforderlichen Umfang ausweisen.

Der Vermögenshaushalt zeigt den Finanzbedarf bzw. die noch mögliche Deckung von Kosten für die Durchführung der weiteren dringlichen Sanierungsbedarfe auf. Die Priorisierung dieser weiteren Maßnahmen wird nach Abschluss der Brandschutzsanierung Anfang 2021 basierend auf einer aktualisierten Sanierungsliste durch die AG „Bauunterhaltung der VAB“ vorzubereiten sein.

Finanzierungsmöglichkeiten für unvorhergesehene Ereignisse bestehen über die im Haushaltsplan 2021 eingestellten Mittel nicht. Im Bedarfsfall sind weitere Abstimmungen und die Aufstellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan erforderlich, der dann auch die konkrete Finanzierung mangels vorhandener weiterer eigener Mittel regeln müsste.

Eine dauerhafte Verbesserung der Einnahmesituation im Schulverein wird insofern weiterhin auf der Agenda der Gremien des Schulvereins fortzuführen sein.

Ohne weitergehende Veränderungen besteht weiterhin die Gefahr, dass die Verbindlichkeiten des Schulvereins zunehmen werden, um zwingend erforderliche Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Bordesholmer Liegenschaft finanzieren zu können.

## **9. Finanzierung der Aufgaben**

Die Finanzierung der Aufgaben des Schulvereins erfolgt im Kalenderjahr 2021 durch eine verstetigte Zuweisung nach § 18 a FAG in Höhe von 1.000.000 Euro (anstelle der Umlageerhebung) sowie durch Mieteinnahmen (Blockheizkraftwerk, 3 Stellplätze).

Diese Mittel sind auf folgende Bereiche aufzuteilen:

- Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins (s. Ziff. 9.1)
- Kostenanteile für die FHVD (s. Ziff. 9.2.1)
- Kostenanteile für die VAB (s. Ziff. 9.2.3).

Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (s. Ziff. 9.2.2) werden im Jahr 2021 voraussichtlich nicht anfallen.

### **9.1 Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins**

Aus den Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins werden alle Ausgaben bestritten, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen.

Der überschüssige Betrag im Verwaltungshaushalt von 239.600 Euro soll über die Zuführung zum Vermögenshaushalt - zusammen mit der am 1. Januar 2021 noch bestehenden Rücklage - die Kostendeckung zwingend erforderlicher Sanierungsmaßnahmen des Bestandsgebäudes der VAB sowie eintretende unerwartete Schadensfälle im investiven Bereich sicherstellen.

### **9.2 Kostenanteile**

Das Ausbildungszentrumsgesetz sieht die Mitfinanzierung des Wirtschaftsplanes des Ausbildungszentrums und seiner beiden Einrichtungen durch Kostenanteile des Schulvereins, des Landes und des Vereins BZR vor.

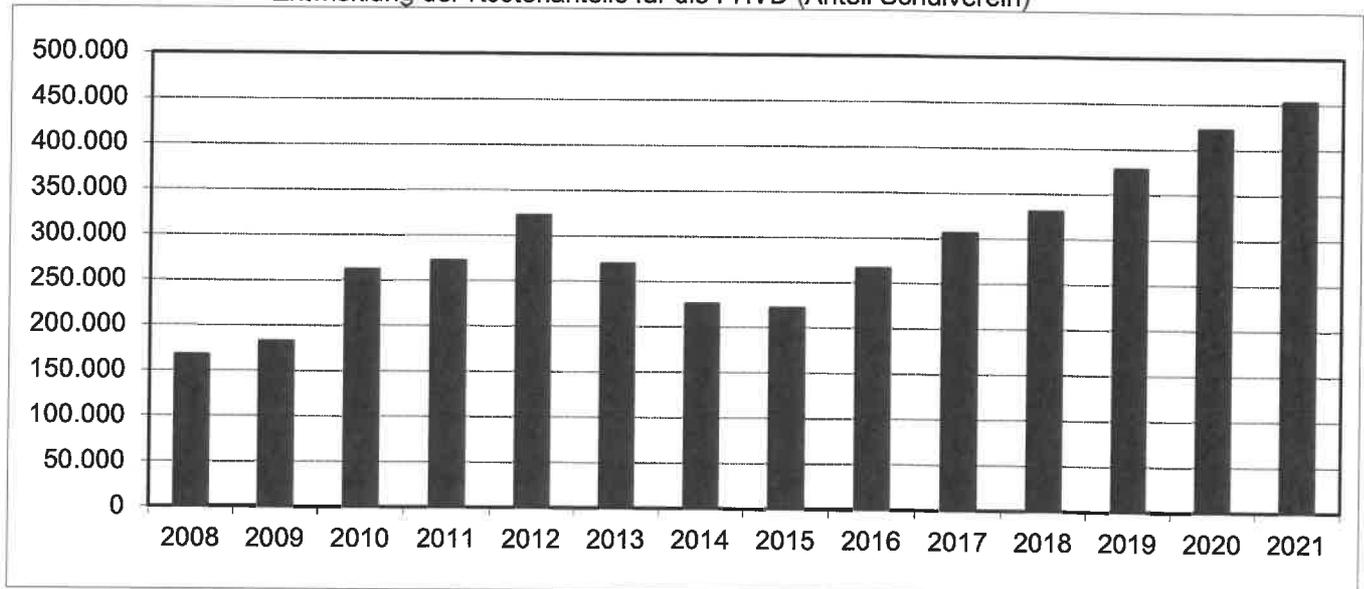
Die Kostenanteile für die FHVD und die VAB richten sich nach der jeweiligen Inanspruchnahme und werden in Höhe der Veranschlagungen im Wirtschaftsplan des AZV erhoben.

#### **9.2.1 Kostenanteile für die FHVD**

In Folge wiederum deutlich ansteigender Einstellungszahlen im Kommunalen Bereich ergibt sich für den Schulverein eine Erhöhung der für die FHVD zu erbringenden Kostenanteile.

	2021		2020	
Kostenanteile	2.184.800 €	100,00 %	2.083.700 €	100,00 %
<u>Davon</u>				
Anteil Land	1.453.900 €	66,55 %	1.417.400 €	68,02 %
Anteil BZR	278.300 €	12,74 %	244.300 €	11,73 %
<b>Anteil Schulverein</b>	<b>452.600 €</b>	<b>20,71 %</b>	<b>422.000 €</b>	<b>20,25 %</b>

Entwicklung der Kostenanteile für die FHVD (Anteil Schulverein)



### 9.2.2 Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD

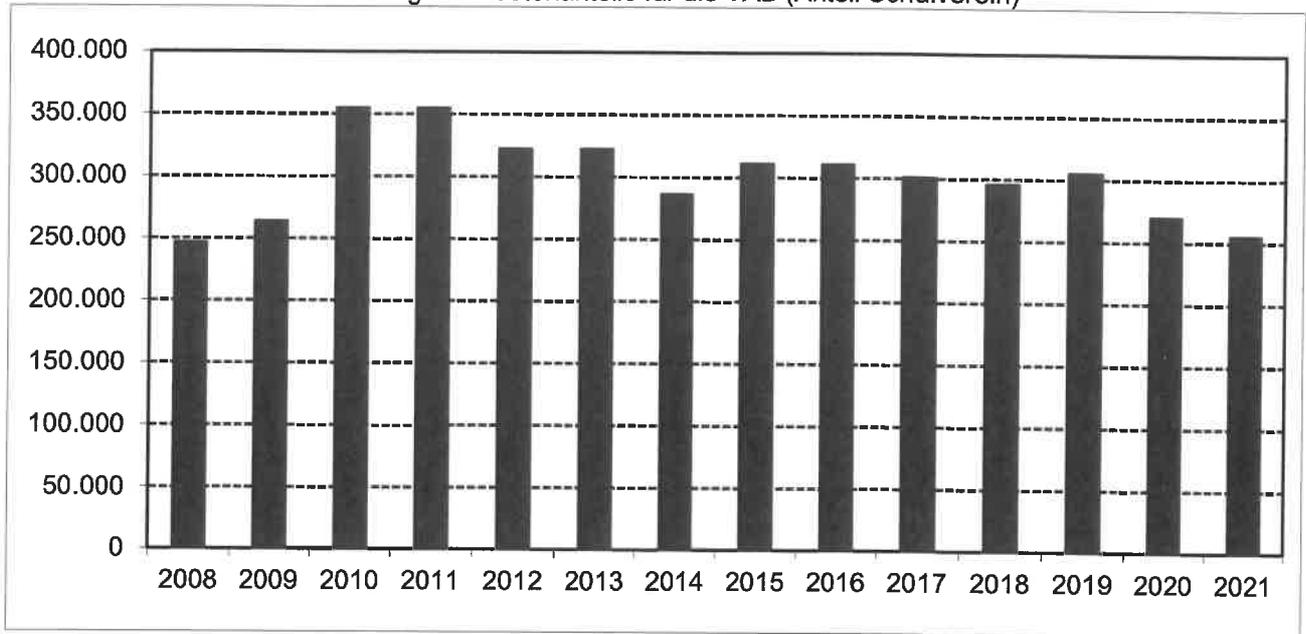
Zusätzlich zu dem o.a. Kostenanteil erhebt die FHVD bei Bedarf einen Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes (sog. „umgekehrtes Sockelmodell“), wenn der Fachbereichsrat für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung einen höheren als den generell vom Kuratorium des AZV festgelegten Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte am Gesamtstundensoll des Fachbereiches festlegt.

Derzeit gibt es keine entsprechende Erhöhung des Anteils der hauptamtlichen Lehrkräfte am Gesamtstundensoll, sodass eine entsprechende Erhebung in 2021 voraussichtlich entfallen wird.

### 9.2.3 Kostenanteile für die VAB

	2021		2020	
Kostenanteile	336.500 €	100,00 %	336.500 €	100,00 %
<u>davon</u>				
Anteil Land	81.300 €	24,16 %	66.300 €	19,70 %
<b>Anteil Schulverein</b>	<b>255.200 €</b>	<b>75,84 %</b>	<b>270.200 €</b>	<b>80,30 %</b>

Entwicklung der Kostenanteile für die VAB (Anteil Schulverein)



## 10. Verteilung der Umlagen / Zuweisung nach dem FAG

Im Jahre 2021 wird – wie übergangsweise bereits seit dem Haushaltsjahr 2019 – auf eine Umlageerhebung bei den Mitgliedern des Schulvereins aufgrund der verstetigten Zuweisung nach dem FAG verzichtet.

Weiterhin gilt gleichwohl grundsätzlich das Umlageprinzip bei den Mitgliedern des Schulvereins fort. Maßgebend für die Höhe der Umlagen der einzelnen Mitglieder wäre nach der Satzung des Schulvereins grundsätzlich die jeweils letzte Personalstandstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord).

Die Verteilung der Gesamtumlagen wurde bis einschließlich 2018 nach den Statistikdaten zum 30. Juni 2005 vorgenommen, da neuere Statistiken nicht mehr zwischen Angestellten und Arbeiterinnen oder Arbeitern unterscheiden und eine Verständigung auf andere Umlagegrundlagen nicht einvernehmlich erzielt werden konnte.

Nachrichtlich werden daher die nachstehenden Verteilungsschlüssel im Rahmen dieses Vorberichtes fortzuführen sein.

Mitglieder	Beschäftigte		2021 Euro	2020 Euro
	(30.06.2005)	%		
insgesamt	25.659	100,00	0	0
Stadt Flensburg	1.088	4,24023	0	0
Landeshauptstadt Kiel	3.337	13,00518	0	0
Hansestadt Lübeck	2.461	9,59118	0	0
Stadt Neumünster	1.050	4,09213	0	0
Städtebund Schl.-Holst.	6.198	24,15527	0	0
Schl.-Holst. Gemeindetag	5.823	22,69379	0	0
Schl.-Holst. Landkreistag	5.702	22,22222	0	0

# Verwaltungshaushalt

# Verwaltungshaushalt

## Einnahmen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Budget Nr.	Erl.
		2021 €	2020 €			
<b>0</b>	<b>Allg. Zuweisungen</b>					
0601	Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins	292.200	207.800	169.600,00	1	1
0700	Kostenanteil für die FHVD	452.600	422.000	377.700,00	1	2
0701	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - FB Allgemeine Verwaltung	0	0	47.500,00	1	2
0710	Kostenanteil für die VAB	255.200	270.200	305.200,00	1	2
	<b>Gesamteinnahmen 0</b>	<b>1.000.000</b>	<b>900.000</b>	<b>900.000,00</b>		
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>					
140	Mieten und Pachten	6.200	6.200	6.310,00	1	3
150	Sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	1.300	23.739,79	1	4
	<b>Gesamteinnahmen 1</b>	<b>6.300</b>	<b>7.500</b>	<b>30.049,79</b>		
<b>2</b>	<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>					
201	Zinseinnahmen	0	0	0,00	1	
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0,00		
	<b>Gesamteinnahmen 2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>		
	<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>1.006.300</b>	<b>907.500</b>	<b>930.049,79</b>		

# Verwaltungshaushalt

## Ausgaben

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Budget Nr.	Erl.
		2021 €	2020 €			
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>					
410	Personalausgaben	4.800	4.300	4.767,81	1	5
	<b>Gesamtausgaben 4</b>	<b>4.800</b>	<b>4.300</b>	<b>4.767,81</b>		
<b>5/6</b>	<b>Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>					
501	Unterhaltung des Gebäudes der VAB	50.000	30.000	29.300,98	1	6
520	Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500	500	0,00	1	7
641	Steuern und Versicherungen	0	0	0,00	1	
660	Sonstige Geschäftsausgaben	1.000	1.000	0,00	1	8
	<b>Gesamtausgaben 5/6</b>	<b>51.500</b>	<b>31.500</b>	<b>29.300,98</b>		
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>					
7120	Kostenanteile für die FHVD	452.600	422.000	377.700,00	1	9
7121	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - FB Allgemeine Verwaltung	0	0	28.007,36	1	9
7130	Kostenanteile für die VAB	255.200	270.200	305.200,00	1	9
	<b>Gesamtausgaben 7</b>	<b>707.800</b>	<b>692.200</b>	<b>710.907,36</b>		

# Verwaltungshaushalt

## Ausgaben

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Budget Nr.	Erl.
		2021 €	2020 €			
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben</b>					
850	Deckungsreserve	2.600	2.600	0,00		
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	239.600	176.900	185.073,64		
	<b>Gesamtausgaben 8</b>	<b>242.200</b>	<b>179.500</b>	<b>185.073,64</b>		
	<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>1.006.300</b>	<b>907.500</b>	<b>930.049,79</b>		

Gesamteinnahmen	1.006.300
Gesamtausgaben	<u>1.006.300</u>
Saldo	0

# Vermögenshaushalt

# Vermögenshaushalt

## Einnahmen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Budget Nr.	Erl. Nr.
		2021 €	2020 €			
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	239.600	176.900	185.073,64		
310	Entnahme aus der Rücklage	188.300	434.800	0,00		10
360	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus Bundesmitteln	0	0	0,00		11
361	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus Landesmitteln	0	827.300	1.298.526,85		11
363	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus sonstigen öffentlichen Einrichtungen	0	0	0,00		11
380	Bereitstellung von Finanzmitteln	0	635.000	0,00		12
	<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>427.900</b>	<b>2.074.000</b>	<b>1.483.600,49</b>		

### Haushaltsvermerk

Mögliche Einnahmen unter den Gruppierungsnummern 360, 361, 363 und 380 sind zugunsten der Sanierung in den fortbestehenden Gebäudeteilen der Verwaltungsakademie (VAB) in Bordesholm zweckgebunden.

Mehreinnahmen dürfen nach § 16 Abs. 1 S. 3 GemHVO-Kameral für entsprechende Mehrausgaben unter Gruppierungsnummer 940 verwendet werden.

# Vermögenshaushalt

## Ausgaben

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Budget Nr.	Erl.
		2021 €	2020 €			
900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0,00		
910	Zuführung an die allgem. Rücklage	0	0	166.292,70		
940	Baumaßnahmen (Hochbau)	427.900	2.074.000	1.317.307,79	2	13
950	Baumaßnahmen (Tiefbau)	0	0	0,00	2	
9795	Rückzahlung bereitgestellter Finanz- mittel	0	0	0,00		
	<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>427.900</b>	<b>2.074.000</b>	<b>1.483.600,49</b>		

### Haushaltsvermerk

Mittel der Gruppierungsnummern 940 und 950 dürfen nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Vorstandes des Schulvereins im jeweiligen Einzelfall in Anspruch genommen werden.

Gesamteinnahmen	427.900
Gesamtausgaben	<u>427.900</u>
Saldo	0

# Erläuterungen zum Haushaltsplan 2021

## Verwaltungshaushalt

### 1. Zu HHSt. 0601 - Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins

Veranschlagt sind Umlagen für Ausgaben des Schulvereins, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums für Verwaltung (AZV) zufließen. Die allgemeine Umlage dient im Wesentlichen der Finanzierung von Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie von baulichen Investitionen. Sofern die verfügbaren Mittel nicht ausgeschöpft werden, fließen diese im Rahmen der Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zu, um auf diese Weise für größere bauliche Maßnahmen in den Folgejahren nutzbar zu sein.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird - unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen und Ausgaben - die allgemeine Umlage (292.200 Euro) im Wesentlichen für Maßnahmen der Bauunterhaltung (50.000 Euro, HHSt. 501) und als Eigenmittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit den baulichen Investitionen (anteilig 239.600 Euro, HHSt. 940) veranschlagt. Die Mittel stehen damit für Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die allgemeine Umlage wird über eine Zuweisung nach § 18 a des Finanzausgleichsgesetzes (insgesamt 1.000.000 Euro) realisiert.

### 2. Zu HHSt. 0700 - Kostenanteil für die FHVD Zu HHSt. 0701 - Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes – Fachbereich Allgemeine Verwaltung Zu HHSt. 0710 - Kostenanteil für die VAB

Zusätzlich zu den Kostenanteilen für die FHVD und VAB wird ggf. ein Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes erhoben ("umgekehrte Sockelfinanzierung" zur Erhöhung des Anteils der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD).

Die Kostenanteile in Höhe von 707.800 Euro werden im Jahr 2021 über eine Zuweisung nach § 18 a des Finanzausgleichsgesetzes (insgesamt 1.000.000 Euro) realisiert.

### 3. Zu HHSt. 140 - Mieten und Pachten

Es fallen Einnahmen von den Versorgungsbetrieben Bordesholm (Blockheizkraftwerk) sowie durch die Vermietung von 3 Stellplätzen an.

#### **4. Zu HHSt. 150 - Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen**

Ein Ansatz ist für unvorhergesehene Einnahmen gebildet. Ebenso werden Versicherungserstattungen für Schadensfälle, deren Kosten grundsätzlich über HHSt. 501 abgebildet werden, über diesen Titel abgerechnet.

#### **5. Zu HHSt. 410 - Personalausgaben**

Der Haushaltsansatz enthält die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers sowie die vom Schulverein zu tragenden Versorgungsanteile für einen ehemaligen Verwaltungsschuldirektor.

Aufgrund der 2020 eingeführten Neuerungen in der Umlageerhebung der Versorgungsausgleichskasse (VAK) ist für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nunmehr ein deutlich höherer Umlagesatz zu tragen. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Jahres 2019 wird ein aktualisierter Pauschalwert in Höhe von 2.200 Euro im Gesamtansatz des Titels hierfür veranschlagt.

#### **6. Zu HHSt. 501 - Unterhaltung des Gebäudes der VAB**

Die Mittel stehen für unvorhersehbare, unabweisbar notwendige Maßnahmen insbesondere im sicherheitstechnischen Bereich und zur Vermeidung von Folgeschäden im Bereich des Bestandsschutzes zur Bauunterhaltung zur Verfügung.

#### **7. Zu HHSt. 520 - Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände**

Ein notwendiger Betrag für Ersatzbeschaffungen ist vorgesehen.

#### **8. Zu HHSt. 660 - Sonstige Geschäftsausgaben**

Es wurde wie in den Vorjahren darauf verzichtet, getrennte Haushaltsstellen für erforderliche verschiedene kleine Einzelposten zu schaffen.

#### **9. Zu HHSt. 7120 - Kostenanteile für die FHVD Zu HHSt. 7121 - Kostenanteil zu Sicherstellung des Lehrbetriebes – Fachbereich Allgemeine Verwaltung Zu HHSt. 7130 - Kostenanteil für die VAB**

Auf die Ausführungen bei Erl. 2 (HHSt. 0700, 0701 und 0710) wird verwiesen.

### 10. Zu HHSt. 310 – Entnahme aus der Rücklage

Unter Berücksichtigung des Verlaufes des Haushaltsjahres 2020 ist zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 noch ein Finanzbestand von rd.188.300 Euro zu erwarten.

Diese verfügbaren Mittel werden zur Finanzierung weiterer unabweisbarer Ausgaben im Bauunterhaltungs- und Sanierungsbereich im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt, um nach Aufstellung einer Prioritätenliste durch die Arbeitsgruppe „Bauunterhaltung der Verwaltungsakademie in Bordesholm“ die zunächst dringend erforderlichen baulichen Maßnahmen des bestehenden Sanierungsstaus - über den Abschluss der Brandschutzsanierung hinaus - finanzieren zu können.

Die zum 1. Januar 2021 voraussichtlich noch bestehende Rücklage wird hierfür in vollem Umfang über den Haushaltsplan 2021 verfügbar gemacht.

### 11. Zu HHSt. 940 - Baumaßnahmen (Hochbau)

Der Ansatz von 427.900 Euro wird aus den verfügbaren Mitteln der allgemeinen Umlage für das Jahr 2021 (239.600 Euro, vgl. Erl. 1) und der voraussichtlich zum 1. Januar 2021 bestehenden Rücklage (188.300 Euro) gebildet, um erforderliche prioritäre Sanierungsmaßnahmen - auch über die Brandschutzsanierung hinaus - finanzieren zu können.

Die Ausgaben dieser HHSt. bedürfen entsprechend des angebrachten Haushaltsvermerkes zu ihrer Inanspruchnahme der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Vorstandes des Schulvereins.

## Anlage 1 zum Haushaltsplan 2021

### Übersicht über die nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kameral gebildeten Budgets

#### A. Verwaltungshaushalt

Budget		Zugeordnete Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	
1	Schulverein	0 – Allgemeine Zuweisungen 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb 2 – Sonstige Finanzeinnahmen 4 - Personalausgaben 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand 7 – Zuweisungen und Zuschüsse	860 – Zuführung zum Vermögenshaushalt

#### B. Vermögenshaushalt

Budget		Zugeordnete Ausgaben mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	
2	Schulverein	9 – Ausgaben des Vermögenshaushalts	900 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt 910 – Zuführung an die allgemeine Rücklage